

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 44 (1992)
Heft: 1

Artikel: Filmförderung - wohin?
Autor: Loher, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmförderung - wohin?

EINST ALS MITTEL ZUR RESTFINANZIERUNG GEDACHT, ENTSCHIEDET HEUTE DIE FILMFÖRDERUNG ÜBER SEIN UND NICHTSEIN EINES FILMS UND MANÖVRIERT DIE PRODUZENTEN IN EINE LÄHMENDE ABHÄNGIGKEIT. EIN DILEMMA ZEICHNET SICH MEHR UND MEHR AB.

Bruno Loher

Angesichts der weltweiten medienpolitischen Integration und Liberalisierung, denen sich die Schweiz durch ihre Mitgliedschaft bei GATT, OECD, Europarat und dem zukünftigen EWR kaum wird entziehen können, scheint man auch beim Bund realisiert zu haben, dass es dringend notwendig ist, auf die beschleunigte mediale Entwicklung mit entsprechenden gesetzlichen Massnahmen zu reagieren. Das bestehende Filmgesetz aus dem Jahre 1962 wird deshalb nach dem Willen des Bundesrates und einer Mehrheit der in der Vernehmlassung befragten Verbände vorerst über eine Verordnung den veränderten Gegebenheiten angepasst und soll erst später in einem längerdauernden Prozedere aufgrund der gemachten Erfahrungen überarbeitet werden. Die vom Bundesrat Ende Oktober beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) in Auftrag gegebene neue Filmverordnung, welche bereits auf Anfang 1993 allenfalls gleichzeitig mit dem EWR in Kraft treten wird, soll dabei nach den Vorgaben der Landesregierung grundsätzlich zwei Stossrichtungen verfolgen: die Liberalisierung von Filmverleih und -vorführung sowie die Stärkung der nationalen Filmkultur durch ein breit angelegtes Förderungsmodell. Gemäss den Ideen der Eidgenössischen Filmkommission, welche ihre Vorstellungen am Filmfestival von Locarno in einer groben Skizze andeutete, muss ein solches Filmförderungsmodell zum Ziel haben, die Entwicklung und die Kontinuität des Schweizer Filmschaffens zu garantieren und so die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Films sowie der nationalen Filmwirtschaft zu sichern.

Notwendig: Verdoppelung des Filmkredits

Hält man sich – von der Frage, ob wir uns eine eigene Filmkul-

tur überhaupt leisten wollen, einmal abgesehen – die sprachlichen und kulturellen Unterschiede wie auch den begrenzten nationalen Markt vor Augen und weiss man vom absoluten Desinteresse, das die Schweizer Wirtschaft dem risikoreichen Filmgeschäft entgegenbringt, dann wird schnell klar, dass die formulierten Ziele ohne öffentliche Gelder nicht erreicht werden können. In Anerkennung dieser Umstände wird darum die schweizerische Filmproduktion vom Bund seit über zwanzig Jahren mit finanziellen Beiträgen gefördert und am Leben erhalten – und dies wird wohl auch in Zukunft so bleiben. 1991 standen dem Bundesamt für Kultur zu diesem Zwecke neben der einen Million, mit der die Cinémathèque Suisse unterstützt wird, und den anderthalb Millionen, mit denen sich die Schweiz jährlich an den gesamteuropäischen Filmförderungsorganisationen wie Eurimages, Eureka Audiovisuel sowie den verschiedenen Teilprojekten des Media-Programms der Europäischen Gemeinschaft beteiligt, vor allem der 10,29 Millionen Franken betragende Filmkredit zur Verfügung. Obwohl sich die Höhe dieses Kredites, dessen Gelder jedes Jahr subsidiär für verschiedene Projekte vergeben werden, im Verlaufe der letzten zehn Jahre bis auf den heutigen Betrag verdreifacht hat, ist er nach wie vor zu klein. Angesichts der sich mehrenden Aufgaben, welche vom Bund im Bereich des Films zur Erhaltung der angestrebten wirtschaftlichen und kulturellen Pluralität erfüllt werden müssen, sollte der Filmförderungskredit heute wohl mindestens doppelt so gross sein.

Bedingt durch die Knappheit der zur Verfügung stehenden Geldmittel, gewann im Bereich der Filmherstellung vor allem der Beitrag der SRG an Gewicht, welche sich verpflichtet hatte, als Koproduzentin während einer Zeitspanne von drei Jahren

(das sogenannte Rahmenabkommen lief allerdings 1991 aus) insgesamt 14 Millionen Franken in die nationale Produktion zu investieren. Der Zweck der Beiträge von Bund und SRG, einst als Mittel zur Restfinanzierung von Filmprojekten dazu vorgesehen, beim Entstehen einer eigenständigen Schweizer Filmwirtschaft Geburtshelferdienste zu leisten, hat sich im Lauf der Jahre grundlegend geändert. Die à fonds perdu ausbezahlten Beträge der öffentlichen Hand und die Gelder der SRG sind mittlerweile zum Lebenselixier geworden, das den endgültigen Untergang des Kulturwirtschaftszweiges «Film» bislang zwar verhinderte, die Produzenten aber gleichzeitig in lähmende Abhängigkeit brachte.

Bei der anstehenden, unumgänglichen Neudefinition der staatlichen Hilfeleistungen bietet sich jetzt die einmalige Chance, bestehende Einschränkungen und Mängel zu beheben und ein breiter abgestütztes und umfassenderes Förderungskonzept zu erarbeiten. Mit der momentan praktizierten Förderungspolitik wird der Bund in Zukunft wohl kaum mehr in der Lage sein, den künftigen Anforderungen voll und ganz zu genügen. Vordringliche Aufgabe des Bundes ist es darum, mit einem nach klaren Kriterien aufgegliederten Filmförderungsmodell optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. In der Diskussion um Kunst und Kultur muss dabei vordringlich auch über Wirtschaft und Ökonomie gesprochen werden. Die Erweiterung der bisher primär nach kulturellen Gesichtspunkten erfolgten Förderung um eine die wirtschaftlichen Aspekte einschliessende Beitragszuteilung ist dabei von erster Dringlichkeit. Als Stichwort sei hier nur auf die Minimalvariante, die automatische Förderung, verwiesen, bei welcher die zugesprochenen Mittel mit dem Erfolg an der Kinokasse gekoppelt würden. Die Filmförderung des Bundes darf sich nie darauf beschränken, nur als «Kultur sponsoring» wirksam zu werden, sie soll immer auch Wirtschaftsförderung sein und stets darauf abzielen, für das «eigenständige» Funktionieren einer nationalen Filmwirtschaft den idealen «Nährboden» zur Verfügung zu stellen. Der von politischer und ökonomischer Seite argwöhnisch bemängelte staatliche Interventionismus lässt sich dabei aus wirtschaftsliberaler Sicht insofern rechtfertigen, als angesichts der ungleichen Märkte und der ausländischen Oligopole in Produktion und Verleih der freie Wettbewerb sowieso nicht mehr gewährleistet ist.

Übergreifende Audiovisionsförderung

Auch wenn die Eidgenössische Filmkommission mit der Idee eines Fonds zur Unterstützung unabhängiger Fernsehproduktionen in Filmkreisen allgemeines Missfallen erregte, so dürfte dennoch allen klar sein, dass die helvetische Filmzukunft mit der Audiovisionszukunft dieses Landes in engstem Masse verknüpft sein wird. Das filmische Umfeld hat sich im Laufe der



«immer & ewig» von Samir.



«Reise der Hoffnung» von Xavier Koller.



«Palaver, Palaver» von Alexander J. Seiler.

Zehn bis fünfzehn Spiel- und Dokumentarfilme werden in der Schweiz im Durchschnitt jährlich produziert. Sie erhalten fast alle Gelder vom EDI, vom Fernsehen, von Kantonen und Gemeinden.

letzten Jahre vollständig gewandelt und wird sich weiterhin stark verändern. Der Kinosaal ist wenigstens hinsichtlich der finanziellen Einkünfte schon lange nicht mehr Hauptziel der Filme; er wurde vom Fernsehen und vom Videogerät in den Hintergrund gedrängt. Allfällige Filmförderungskonzepte müssen darum zwingend in eine übergreifende Audiovisionsförderung integriert werden. Nur mit einem umfassenden Aktionsprogramm für den audiovisuellen Bereich – welches unter anderem das Zusammenlegen aller Medienstellen des Bundes zu einer leistungsfähigen Verwaltungseinheit beinhalten sollte – können auch die allseits angestrebten Synergien in ausreichendem Masse wirksam werden. In ein solches Programm müsste selbstredend auch das Fernsehen integriert werden, dessen Position – als wichtigster Filmverbreitungskanal unseres Landes – dringend einer Neudefinition bedürfte.

Auch bei einer allfälligen Integration in ein übergeordnetes audiovisuelles Programm müssen die Bereiche Ausbildung, Produktion, Vertrieb und Vorführung in die Filmförderung einbezogen werden. Dabei sollte in erster Dringlichkeit zwischen den diversen Sparten ein Förderungsgleichgewicht geschaffen werden, in einigen Bereichen drängende Neuerungen eingeführt und bislang vernachlässigte umfassender in ein zukünftiges Förderungsmodell integriert werden. Am vordringlichsten zu reformieren wäre dabei, wie die Eidgenössische Filmkommission richtig erkannte, vor allem die Produktionsförderung. Um weiterhin eine gerechte Herstellungsförderung betreiben zu können, müssen klare Kriterien herausgearbeitet werden und beispielsweise bei der Vergabe von Förderungsmitteln klarer zwischen No- und Low-Budget-Filmen und Koproduktionen oder ersten und zweiten Langspiel-filmen unterschieden werden.

Maximierung der Rückflüsse

Zehn bis fünfzehn Spiel- oder Dokumentarfilme und rund fünfzig Kurzfilme werden in der Schweiz im Durchschnitt eines Jahres produziert, was einem geschätzten Kapitalaufwand von 30 bis 40 Millionen Schweizerfranken entsprechen dürfte. Im Verhältnis zur Grösse des Landes sind solche Zahlen beachtlich. Trotzdem reicht dieses Produktionsvolumen allein kaum aus, um eine unabhängige Produzentenkultur am Leben zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum die gegen dreissig Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für Spiel- und Dokumentarfilm (SDF) vom Fernsehen mit Vehemenz die Auslagerung der internen Produktion verlangen. Ein kontinuierliches Arbeiten ist nämlich in der Schweiz angesichts der limitierten Produktionsmöglichkeiten ohne Fernsehaufträge (und Werbeaufträge) gar nicht möglich; Routine und Erfahrung leiden darunter. Die von der Eidge-

nössischen Filmkommission favorisierte und von Suissimage praktizierte Förderung der Projektentwicklung, welche die Vorproduktion eines drei Filme umfassenden Paketes unterstützt, vermag solche Defizite wohl etwas auszugleichen, nicht aber zu überwinden. Immerhin gibt sie den Produzenten durch das Unterstützen von umfassenden Produktionsprogrammen einen Teil der unternehmerischen Selbständigkeit zurück und entlässt sie aus der direkten Abhängigkeit von staatlichen Förderungsgeldern; eine Abhängigkeit übrigens, welche sich in der bisherigen Form kaum als wirtschaftlicher Stimulus eignete und als Nebeneffekt eine Subventionsmentalität entstehen liess, deren primäres Ziel im ungünstigsten Fall nicht mehr das Produkt, sondern das Erlangen von Bundesbeiträgen war. Grund dafür war nicht zuletzt die angesichts fehlender Bankkredite und Fremdfinanzierungen latente Kapitalknappheit, welche die Schweizer Filmproduktion lähmte und unnötigerweise Kräfte absorbierte. Die Finanzierungsarbeit der Filmproduzenten soll sich jedoch nicht damit begnügen, eine einseitige, taktisch mehr oder weniger geschickte Plünderungsaktion von Finanzierungstöpfen zu sein. Will die schweizerische Filmproduktion so unabhängig und selbständig wie nur möglich sein, werden sich die Produzenten in Zukunft trotz allem darum bemühen müssen, über die Maximierung der Rückflüsse aus der Filmauswertung ihre Kapitaldecke zu vergrössern und so den Ausbau der Eigenfinanzierungsanteile anzustreben. Möglich wird dies auch in Zukunft nur dann sein, wenn vermehrt marktgerecht produziert wird und wenn der Staat, wie in der neuen Verordnung vorgesehen, auch Unterstützung in der Form von Zinszuschüssen, Bürgschaften und bedingt rückzahlbaren Darlehen gewährt – oder gar Steuerergünstigungen für Investoren zulässt.

Überblickt man die Situation, so wird schnell klar: Will der Staat weiterhin einen Beitrag zu unserer kulturellen Identität leisten, so gibt es, vor allem in einem Land wie der Schweiz, auf längere Sicht hinaus keine Alternative zur öffentlichen Filmförderung. Soll die nationale Filmkultur auch in Zukunft am Leben erhalten werden, und die politischen Vorschläge des Bundesrates im Rahmen der Filmrechtsrevision lassen dies vermuten, so wird der Bund, will er weiterhin ernst genommen werden, dabei trotz angespannter Finanzlage über kurz oder lang nicht um eine substantielle Aufstockung der Filmförderungsmittel herumkommen. Konzeptionell muss eine solche Filmförderung in Zukunft unabdingbar in ein Audiovisionsprogramm eingegliedert werden, welches auch die an den Film grenzenden Bereiche einschliesst. Ein vermehrtes Engagement des Staates nicht nur im Bereich des Films, sondern auch der Audiovision läge dabei durchaus im Trend, den sowohl der Europarat als auch die Europäische Gemeinschaft in ihrer Medienpolitik vorexerziert haben. ■

DEMENTI

**lässt sich die Pressefreiheit
nicht weg-inserieren**



Ja, auch ich will eine kritische und
engagierte Berichterstattung über
die Region Basel

Ich möchte eine Probenummer

Ich abonniere Dementi für Fr. 51.- im Jahr

**Dementi
Breisacherstr. 80
4057 Basel**

**Die Stiftung Schweizerisches Filmzentrum setzt sich ein
für die Gesamtheit des professionellen unabhängigen
Schweizer Filmschaffens durch gezielte Promotions- und
Informationsarbeit im In- und Ausland.**

Wir sind die Schaltstelle für Kontakte zu internationalen Filmfestivals.

**Wir beraten die interessierten Kreise über das Angebot an Promotions- und
Produktionshilfen in der Schweiz.**

**Wir geben den Jahresskatalog «Schweizer Filme» sowie die Fachzeitschrift
«cinébulletin» heraus.**



Schweizerisches Filmzentrum
Münstergasse 18, Postfach, CH-8025 Zürich, Tel. 01/261 28 60, Fax 01/262 11 32
Telex 817 226 SFZZ
Bureau Romand: 33, rue St-Laurent, CH-1003 Lausanne, tél. 021/311 03 23, fax 021/311 03 25